

Auszug aus **Context XXI**<http://contextxxi.org/deutschtum-im-ausland.html>

Heft 7-8/2000

erstellt am: 17. Oktober 2019

Datum dieses Beitrags: Dezember 2000

„Deutschtum“ im Ausland

Benes-Dekrete und Avnoj-Beschlüsse: Die historischen Hintergründe der Aussiedlung der „Volksdeutschen“ aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

■ VACLAV KOPECKY

Die „Volksdeutschen“, jener Teil des „deutschen Volkskörpers“ außerhalb der gültigen Grenzen Deutschlands, stellten schon Jahre vor der nationalsozialistischen Machteinsetzung ein Instrument deutscher Außenpolitik dar. Diese gehorchte spätestens seit 1920 dem Ziel der Destabilisierung und Zerschlagung der deutschen Nachbarstaaten. Unter der Parole des „Selbstbestimmungsrechtes“, das nun auch völkischen Kollektiven zugebilligt wurde, ging es an die „Neuordnung Europas“ mit dem Ziel eines erstarkten Großdeutschlands, umgeben von abhängigen Kleinstaaten. Als Fünfte Kolonne des deutschen Imperialismus stellten die politischen Vertretungen der „Auslands-“ und (später) „Volksdeutschen“, die zunehmend auch terroristisch agierten, eine Gefahr für die jeweiligen staatliche Integrität dar. Der durch die deutsche Subversion und immer weiter reichende Forderungen geweckte Gegen-Nationalismus der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung nahm wiederum selbst mitunter gewalttätige Formen an.



Die hatten schon Recht, die Römer

(hier leider erfolglos)

Bereits zwischen 1939 und 1942 mußten mehr als 900.000 „Deutsche“ als Verschubmasse nationalsozialistischer „Volkstumspolitik“ erhalten und ins gerade expandierende „Reich“ übersiedeln. Mit dem Vorrücken der Roten Armee setzte eine Fluchtbewegung in Richtung Westen ein, bis zum Kriegsende war fast die Hälfte der „Deutschen“ aus dem Osten geflohen. Im März 1945 begann die Evakuierung der „Sudetendeutschen“, wobei ein Großteil noch zurückblieb. Während des tschechischen Aufstandes im Mai wurden diese zum Teil Opfer von Vergeltungsmaßnahmen. Unmittelbar nach Kriegsende begann die (oft „wilde“, d.h. gewalttätige und nicht systematische) Aussiedlung der „Volksdeutschen“ aus den befreiten, wiedergegründeten Staaten. Auf der Potsdamer Konferenz (17. 7. — 2. 8. 1945) erkannten auch die Alliierten das Gefahrenpotential, das in der andauernden Anwesenheit der „Volksdeutschen“ begründet lag. Mehrheitlich treue NationalsozialistInnen, sollten diese darüber hinaus vor Vergeltungsmaßnahmen in Schutz gebracht werden. Darum wurde der Aussiedlung, die in „geordneter, humaner Weise“ erfolgen sollte, zugestimmt. Die danach einsetzende systema-

tische Vertreibung aus Polen, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei dauerte bis 1947. Insgesamt sind mehr als 14 Millionen „Volksdeutsche“ während und nach dem deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg geflohen oder umgesiedelt worden, wobei knapp 1,7 Millionen umkamen.

Sudetennazis und Benes-Dekrete

1933 gründete der Nationalsozialist Konrad Henlein die *Sudetendeutsche Heimatfront*, die 1935 in *Sudetendeutsche Partei (SdP)* umbenannt wurde. Im selben Jahr wurde diese von fast 70% der wahlberechtigten „Sudetendeutschen“ gewählt. Mit dem „Dritten Reich“ im Rücken stellte die Henlein-Partei immer weiter gehende Forderungen bis hin zur „völkischen Selbstverwaltung“. Ab 1937 wurde zudem offen der Anschluß des „Sudetenlandes“ an Nazi-Deutschland gefordert. Trotz weitreichendster Zugeständnisse setzte die SdP ihre Angriffe auf die territoriale Integrität der Tschechoslowakischen Republik fort. Im engen Zusammenspiel mit Berlin provozierten Henlein und Konsorten im Frühjahr 1938 die „Sudetenkrise“, welche die Zerschlagung der Republik zum Ziel hatte. Im darauf folgenden Münchener Abkommen (30. 9. 1938) konnte Deutschland gegenüber Großbritannien, Frankreich und Italien schließlich den Anschluß des „Sudetenlandes“ durchsetzen. Mit der „Erledigung der Resttschechei“ im März 1939 war die (sudeten)deutsche Aggression an ihr Ziel gelangt. Henlein, schon im September 1938 zum „Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete“

aufgestiegen, machte als „Reichsstatthalter“ und „Gauleiter“ des „Sudetenlandes“ Karriere. Am 10. 5. 1945 folgte er in US-Gefangenschaft dem geliebten „Führer“ in den Freitod.

Die vielstrapazierten Dekrete gehen auf Eduard Benes zurück. Dieser trat nach dem Münchener Abkommen als tschechoslowakischer Präsident zurück. Kurz darauf ging Benes nach England, wo er ab 1940 die Exilregierung anführte. In dieser stellte sich rasch Einigkeit darüber her, dass die für die Zerschlagung der Republik maßgeblich verantwortlichen „Sudetendeutschen“ nach Kriegsende enteignet und ausgewiesen werden müssen. Nach der Befreiung wurde Benes wieder Staatspräsident, was er bis zur KP-Machtübernahme 1948 blieb. Mit den 1945 erlassenen Dekreten, einer Sammlung von 143 Verordnungen im Gesetzesrang, wurde u.a. die Enteignung und Aussiedlung „staatlich unverlässlicher Personen“ (Deutsche, Ungarn) geregelt. Das ebenfalls von RevanchistInnen bekämpfte „Amnestiegesetz“ vom 8. 5. 1946 stellte jene Handlungen zwischen 3. 9. 1938 und 28. 10. 1945 straffrei, „deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten oder die eine gerechte Vergeltung für die Taten der Okkupanten und deren Helfershelfer zum Ziel hatte(n)“. Lebten 1938 3,2 Millionen „Sudetendeutsche“ in der Tschechoslowakei, so waren es nach Flucht und Aussiedlung nur mehr rund 200.000, mehrheitlich AntifaschistInnen und WiderstandskämpferInnen.

Befreiung Jugoslawiens und AVNOJ-Beschlüsse

Der Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens (AVNOJ), ein Kriegsparlament titoistischer PartisanInnen,

sah in den „Volksdeutschen“ ebenfalls mehrheitlich KollaborateurInnen der NS-Herrschaft. Daher wurden ab August 1945 mehrere Gesetze erlassen, die deren Enteignung, Bestrafung und Ausweisung zum Gegenstand hatten. Von den rund 300.000 „Deutschen“, die 1939 in Jugoslawien lebten, floh mehr als die Hälfte, als deutlich wurde, dass es mit dem „Endsieg“ wohl nichts wird. Mehr als 100.000 wurden ab April 1945 in Lagern angehalten und danach ausgewiesen. Explizit ausgenommen waren jene wenigen „Deutschen“, die sich dem antifaschistischen Widerstand angeschlossen hatten.

„Haus der Heimat“ – Mit öffentlichen Geldern finanziertes Zentrum völkischer Propaganda

Im Dezember 1996 erreichte der *Verband der volksdeutschen Landsmannschaften (VLÖ)*, die Dachorganisation der sogenannten „Vertriebenen“, ein Etappenziel: In der Steingasse 25 (Wien III) wurde das maßgeblich mit öffentlichen Geldern finanzierte „Haus der Heimat“ als „Zentrum des gemeinsamen, regionalen und überregionalen Wirkens der volksdeutschen Heimatvertriebenen“ eröffnet. Weil dieses Wirken wie in der Vergangenheit auch heute in enger personeller und ideologischer Tuchfühlung mit dem Rechtsextremismus erfolgt, mauserte sich das Zentrum rasch zu einem der beliebtesten Szene-Treffs in Wien. Der *Eckartbote der Österreichischen Landsmannschaft* liegt dort genauso auf, wie Andreas Mölzers *Zur Zeit*, für welche der VLÖ-Führungskader Peter Wassertheurer regelmäßig Kolumnen verfasst. Und die deutsche nationale Akademikertruppe *Neuer*

Klub veranstaltet regelmäßig Vortragsabende im „Haus der Heimat“. So trat dort am 9. 11. dieses Jahres der in Südafrika lebende Rechtsextremist Claus Nordbruch auf. Dieser kennt „keine Berührungsängste“ gegenüber Neonazis, wie er in einem Interview mit der mittlerweile verbotenen deutschen Sektion des Skinhead-Netzwerkes *Blood & Honour* einräumt. In diesem Interview lädt er nicht nur die Neonazis auf seine Farm in Südafrika ein, sondern gibt ihnen auch Nachhilfe in Wafenkunde: „Zur Verteidigung und zum Nahkampf empfehle ich eine 12er Repetierschrotflinte, den Colt Python 357 Magnum, die Heckler & Koch MP 5. Für die Jagd hat sich ein halbautomatischer Karabiner 308 oder 30.06 bewährt und wenn's ganz massiv kommt, ist das Sturmgewehr R 5 überaus nützlich.“ Am Ende des Interviews ruft Nordbruch den Nazi-Skins im sogenannten „Rassenkrieg“ zu: „Am Ende steht der Sieg!“

Geizte schon die SPÖVP-Koalition nicht mit finanzieller Unterstützung, so erfreut sich das „Haus der Heimat“ nun über einen wahren Geldregen. Die FPÖVP-Koalition, die ja den Revanchismus der „Volksdeutschen“ zum Bestandteil ihres Regierungsprogrammes gemacht hat, möchte bis 2003 einen Fonds oder eine Stiftung etablieren und damit die Existenz dieses „Vertriebenen“-Zentrums auf Dauer sichern. Dafür sollen bis zu 15 Millionen flüssig gemacht werden.

Lizenz dieses Beitrags
Copyright
© Copyright liegt beim Autor / bei der Autorin des Artikels